

Öffentliches GR-Protokoll Nr. 17/20

der 17. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 11. März 2020, 17.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeinderates

Anwesend

Gemeindevorsteher	Hansjörg Büchel
Vizevorsteherin	Désirée Bürzle
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	Matthias Eberle Bettina Eberle-Frommelt Norbert Foser Christoph Frick Karl Frick Lukas Frick Bettina Fuchs Corinne Indermaur Thomas Wolfinger
Protokoll	Hildegard Wolfinger

Traktanden

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 16/20

1. Baugesuch
2. Reglement der Gemeinde Balzers für Ortsbildförderung
3. Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Dany Ferreira, Iratell 15, Balzers
4. Wohnen im Alter – Arbeitsvergabe – Glaseinbauten in Flachdächern
5. Wohnen im Alter – Arbeitsvergabe – Kücheneinrichtungen
6. Wohnen im Alter – Arbeitsvergabe – Metallbauarbeiten
7. Wohnen im Alter – Arbeitsvergabe – Bodenbeläge aus Holz
8. Wohnen im Alter – Arbeitsvergabe – Fugenlose Wandbeläge
9. Wohnen im Alter – Arbeitsvergabe – Innere Malerarbeiten
10. Projekt „Verwaltungsprozesse“ – Auftragserteilung
11. Werkgruppe – Anschaffung Sichelmäher – Auftragserteilung
12. Kindergarten Iramali – Sanierung Parkettböden – Auftragserteilung
13. Primarschule Iramali – Sanierung Fenster und Fensterfront aussen – Genehmigung Nachtragskredit und Auftragserteilung
14. Konzept „Roter Platz“ – Bestellung Arbeitsgruppe
15. Weiterführung der Aktion „Tageskarte Gemeinde“ der SBB (Flexicard) vom 1. August 2020 bis 31. Juli 2021

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig)

Die Traktandenliste der Gemeinderatssitzung vom 11. März 2020 wird genehmigt.

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 16/20

Beschluss (einstimmig)

Das Öffentliche GR-Protokoll Nr. 16/20 der Gemeinderatssitzung vom 5. Februar.2020 wird genehmigt.

1. Baugesuch

Es wurde ein Baugesuch behandelt.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 17/20.

2. Reglement der Gemeinde Balzers für Ortsbildförderung

Die Gemeinde Balzers hat im Rahmen ihrer Ortsplanung die Grundsätze der Gestaltung festzulegen, da das Ortsbild, seine Wahrung sowie dessen Entwicklung und Erhaltung im ureigenen Interesse und Autonomiebereich der Gemeinde liegen.

Gemäss Art. 38 Abs. 1 der Bauordnung der Gemeinde Balzers sind Bauten und Anlagen architektonisch gut zu gestalten und haben auf ihre Umgebung Bezug zu nehmen.

Der Zonenplan und die Bauordnung sehen vor, den Charakter in den historisch gewachsenen Dorfteilen Balzers und Mäls zu erhalten und ortsbaulich weiterzuentwickeln. Berührt davon sind die im Zonenplan definierte Dorfzone und Dorfkernzone.

Das Ortsbild wird massgeblich von der Umgebungsgestaltung und deren Materialisierung geprägt. Ziel des Reglementes ist es, dass neben der Transparenz und Gleichbehandlung die bereits heute bestehenden Subventionen mit weiteren ortsbildrelevanten Subventionen (Natursteinmauern, einheimische Bäume sowie halböffentliche Platzgestaltungen) ergänzt und in ein Reglement überführt werden.

Gefördert werden ausschliesslich der Öffentlichkeit zugewandte Flächen im Geltungsbereich des Reglementes.

Bestehende Förderungsbeiträge gemäss Beschlüsse des Gemeinderates vom 30. Oktober 1996 und 18. Juni 2014

- Für die Bedachung mit Bieberschwanzziegeln vergütet die Gemeinde einen Betrag von CHF 29.00/m².
- Für die Ausführung einer Hofpflasterung in Naturstein vergütet die Gemeinde einen Betrag von CHF 140.00/m².

Weitere Förderungsbeiträge

- Für die Ausführung von Natursteinmauern angrenzend an den Strassenraum vergütet die Gemeinde einen Betrag von CHF 110.00/m².
- Für die Pflanzung von einheimischen Bäumen in halböffentlichen Plätzen vergütet die Gemeinde einmalig einen Betrag von bis zu CHF 1'000.00/Baum.
- Für die Pflanzung von mehreren einheimischen Bäumen erfolgt der Betrag situativ durch die Gemeindevorstellung Balzers.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt das Reglement der Gemeinde Balzers für Ortsbildförderung. Das Reglement tritt 14 Tage nach dessen Kundmachung in Kraft.

3. Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Dany Ferreira, Iratell 15, Balzers

Herr Dany Ferreira, Iratell 15, Balzers, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BÜG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bür-

gerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt während mindestens fünf Jahren seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da im vorliegenden Fall Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

Herrn Dany Ferreira, Iratell 15, Balzers,

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Herr Dany Ferreira, Iratell 15, Balzers, ist derzeit Staatsangehöriger von Portugal. Im Falle seiner Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet er auf seine bisherige Staatsangehörigkeit.

Beschluss (einstimmig)

Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz, gemäss LGBl. 2008 Nr. 306, von Herrn Dany Ferreira, Iratell 15 Balzers, erhebt.

4. Wohnen im Alter – Arbeitsvergabe – Glaseinbauten in Flachdächern

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 17. April 2019 genehmigte der Gemeinderat das Bauprojekt „Wohnen im Alter“ und erteilte die Freigabe für die Einreichung der Baueingabe beim Amt für Bau und Infrastruktur sowie dessen Ausführung.

Die Glaseinbauten in Flachdächern wurden im Offenen Verfahren ausgeschrieben.

Zwischenzeitlich ging eine Offerte bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Glaseinbauten in Flachdächern ein Betrag von CHF 38'500.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Die Bauverwaltung beantragt, die Glaseinbauten in Flachdächern an die Andreas Frick AG, Balzers, zu vergeben.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 17/20.

Beschluss (einstimmig, Ausstand Christoph Frick)

Die Glaseinbauten in Flachdächern für das Bauprojekt „Wohnen im Alter“ werden zum Preis von CHF 49'485.15 inkl. MwSt. an die Andreas Frick AG, Balzers, vergeben.

5. Wohnen im Alter – Arbeitsvergabe – Kücheneinrichtungen

Die Kücheneinrichtungen wurden im Offenen Verfahren ausgeschrieben.

Zwischenzeitlich gingen vier Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Kücheneinrichtungen ein Betrag von CHF 234'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Die Bauverwaltung beantragt, die Kücheneinrichtungen an die Büchel Küchen & Badezimmer AG, Balzers, zu vergeben.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 17/20.

Beschluss (einstimmig)

Die Kücheneinrichtungen für das Bauprojekt „Wohnen im Alter“ werden zum Preis von CHF 218'731.10 inkl. MwSt. an die Büchel Küchen & Badezimmer AG, Balzers, vergeben.

6. Wohnen im Alter – Arbeitsvergabe – Metallbauarbeiten

Die Metallbauarbeiten wurden im Offenen Verfahren ausgeschrieben.

Zwischenzeitlich gingen vier Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Metallbauarbeiten ein Betrag von CHF 25'465.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Die Bauverwaltung beantragt, die Metallbauarbeiten an die Fenometal AG, Schaan, zu vergeben.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 17/20.

Beschluss (einstimmig)

Die Metallbauarbeiten für das Bauprojekt „Wohnen im Alter“ werden zum Preis von CHF 37'050.90 inkl. MwSt. an die Fenometal AG, Schaan, vergeben.

7. Wohnen im Alter – Arbeitsvergabe – Bodenbeläge aus Holz

Die Bodenbeläge aus Holz wurden im Offenen Verfahren ausgeschrieben.

Zwischenzeitlich gingen sechs Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Bodenbeläge aus Holz ein Betrag von CHF 65'010.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Die Bauverwaltung beantragt, die Bodenbeläge aus Holz an die Parkettatelier AG, Eschen, zu vergeben.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 17/20.

Beschluss (einstimmig)

Die Bodenbeläge aus Holz für das Bauprojekt „Wohnen im Alter“ werden zum Preis von CHF 63'382.60 inkl. MwSt. an die Parkettatelier AG, Eschen, vergeben.

8. Wohnen im Alter – Arbeitsvergabe – Fugenlose Wandbeläge

Die Fugenlosen Wandbeläge wurden im Offenen Verfahren ausgeschrieben.

Zwischenzeitlich gingen drei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Fugenlosen Wandbeläge ein Betrag von CHF 52'334.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Die Bauverwaltung beantragt, die Fugenlosen Wandbeläge an die Bauplus AG, Schaan, zu vergeben.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 17/20.

Beschluss (einstimmig)

Die Fugenlosen Wandbeläge für das Bauprojekt „Wohnen im Alter“ werden zum Preis von CHF 66'371.25 inkl. MwSt. an die Bauplus AG, Schaan, vergeben.

9. Wohnen im Alter – Arbeitsvergabe – Innere Malerarbeiten

Die Inneren Malerarbeiten wurden im Offenen Verfahren ausgeschrieben.

Zwischenzeitlich gingen vier Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Inneren Malerarbeiten ein Betrag von CHF 38'432.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Die Bauverwaltung beantragt, die Inneren Malerarbeiten an die Atelier B&B AG, Vaduz, zu vergeben.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 17/20.

Beschluss (einstimmig)

Die Inneren Malerarbeiten für das Bauprojekt „Wohnen im Alter“ werden zum Preis von CHF 31'354.25 inkl. MwSt. an die Atelier B&B AG, Vaduz, vergeben.

10. Projekt „Verwaltungsprozesse“ – Auftragserteilung

Die Gemeinde Balzers hat im Jahr 2018 einen umfassenden IT-Review durchgeführt, der neben technischen Aspekten auch die organisatorischen Belange der Gemeindeverwaltung analysierte. Eines der Ergebnisse war, dass die Gemeindeverwaltung Balzers zahlreiche Tätigkeiten und Abfolgen von Aufgaben ausführt, die nicht formal strukturiert und organisiert sind. Diese Aufgaben werden zwar dank der langjährigen Erfahrung und Fachkompetenz der Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung sehr gut und prompt erledigt, aber mit einer systematischen Vorgehensweise und einer geeigneten Prozessorganisation könnten wesentliche Verbesserungen erzielt werden. Durch die dadurch geschaffene Transparenz und die Dokumentation der Kerntätigkeiten der Verwaltung würde das fachliche Wissen in der Organisation besser verankert werden, was vor allem bei Stellenwechseln ein erheblicher Vorteil ist.

Damit der Arbeitsaufwand in diesem Projekt überschaubar gehalten werden kann, wurde beschlossen, zuerst die drei Prozesse Bearbeitung „Todesfälle“, „Raumreservationen“ und „Tageskarten Gemeinde“ umzusetzen.

Ausserdem bedingen die Einführung und Implementierung von strukturierten Verwaltungsprozessen in der Gemeindeverwaltung Balzers eine enge Zusammenarbeit zwischen den verantwortlichen Schlüsselpersonen der Gemeinde Balzers und den Fachexperten der elleta AG. In der Offerte werden sowohl die Arbeitsschritte als auch die verschiedenen Rollen in der Zusammenarbeit aufgezeigt. Die Kosten für die Projektbegleitung durch die elleta AG belaufen sich auf CHF 20'678.40 inkl. MwSt. Gemäss Zeitplan sollten die definierten Prozesse bis zu den Sommerferien ausgearbeitet und implementiert sein.

Es werden verschiedene Fragen zum vorliegenden Antrag gestellt. Die Kosten für die Implementierung von nur drei Prozessen erscheinen relativ hoch. Unbestritten ist, dass bei der Gestaltung von komplexen Prozessen ein umfassendes Know-how erforderlich ist. Es wird betont, dass gerade die elleta AG die dafür notwendige Erfahrung mitbringt. Die Einführung und Implementierung von Prozessen führt zu einer Steigerung der Bearbeitungseffizienz und zur Erhöhung der Qualität bei allen repetitiven Tätigkeiten in der Gemeindeverwaltung. Zudem sind strukturierte Verwaltungsprozesse hilfreich bei Stellenwechseln und für Stellvertretungen sowie eine Notwendigkeit, um IT-gestützte Arbeitsabläufe einzuführen.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt die Umsetzung des Projektes „Verwaltungsprozesse“ mit der elleta AG, Balzers. Der Auftrag für die Projektbegleitung wird zum Preis von CHF 20'678.40 inkl. MwSt. an die elleta AG, Balzers, vergeben.

11. Werkgruppe – Anschaffung Sichelmäher – Auftragserteilung

Das Kommunalfahrzeug (Holder C270) wird im Winter für den Winterdienst und im Sommer zum Mähen von Hundepplatz, Studentenplatz und anderen grossen Plätzen eingesetzt. Des Weiteren ist das Fahrzeug zur Unterstützung auf dem Sportplatz im Einsatz. Das aktuelle Mähwerk am Holder C270 hat die Werkgruppe im Jahr 2014 vom Sportplatz übernommen. Die Funktion der Antriebswelle sowie Messer, Laufräder und Verschleisssteile sind in einem schlechten Zustand und müssen durch ein neues Mähwerk ersetzt werden.

Das vom Holder gemähte Gras kann derzeit nicht maschinell aufgenommen werden. Deshalb ist die Anschaffung eines Mäh-Saugcontainers (Aufbau auf Holder) für die Werkgruppe eine sehr grosse Erleichterung. Bis anhin musste die Werkgruppe das Schnittgut auf den grossen Flächen mühsam mit dem Bläser zusammenblasen und von Hand aufladen.

Der Sichelmäher und der Mäh-Saugcontainer wurden vom Typ her so gewählt, dass diese optimal auf das bestehende Grundfahrzeug (Holder C270) passen. Der Auf- und Anbau kann optimal und in wenigen Minuten erfolgen. Folgende Daten weisen die Aufbauten auf:

Sichelmäher

- Arbeitsbreite 1500 mm
- Schnitthöhe verstellbar 20 – 80 mm
- Frontanbau werkzeuglos an- und abbaubar
- Steilaushebung für einfaches Reinigen

Mäh-Saugcontainer

- Leistungsstarke, geräuscharme Saugturbine
- Stabile und robuste Rahmenkonstruktion
- Hochentleerung und grosser Kippwinkel
- Fassungsvermögen 1200 Liter

Von der Senti Technik Anstalt, Schaanwald, wurde diesbezüglich eine Offerte eingeholt. Der Offertpreis beträgt CHF 26'105.05 inkl. MwSt. und setzt sich wie folgt zusammen:

Sichelmähwerk HC1500-100	CHF 10'797.00
Mäh-Saugcontainer	CHF 14'020.50
Diverses	CHF 1'287.55
Total	<u>CHF 26'105.05</u>

Im Voranschlag 2020 ist für die Anschaffung eines Sichelmähers mit Mäh-Saugcontainer für die Werkgruppe ein Betrag von CHF 27'000.00 enthalten.

Die Balzner Garagisten oder andere Unternehmen aus Liechtenstein können das Sichelmähwerk oder den Mäh-Saugcontainer nur ausliefern. Das Mehrzweckfahrzeug (Holder) bedarf einigen Anpassungsarbeiten, welche regional von einer entsprechend autorisierten Werkstätte/Garage durchgeführt werden müssen. Würde dies von einer «gewöhnlichen» Autogarage durchgeführt, so wäre die Werksgarantie von diesen Arbeiten ausgeschlossen. Einheimische Garagisten könnten das Fahrzeug zwar ausliefern, müssten aber sämtliche Anpassungen und Serviceleistungen über die Senti Technik Anstalt oder einer anderen autorisierten Werkstätte im Ausland abwickeln. Die Senti Technik Anstalt weist über jahrelange Erfahrung bei Anpassungs- und Umbauarbeiten mit den Fahrzeugen der Marke Holder auf. Da dieses Unternehmen einerseits über das notwendige Know-how verfügt und im Land Liechtenstein verankert ist, soll die Arbeitsvergabe in der Direktvergabe an die Senti Technik Anstalt, Schaanwald, erfolgen.

Die Bauverwaltung beantragt, den Auftrag für die Lieferung des Sichelmähers und Mäh-Saugcontainers an die Senti Technik Anstalt, Schaanwald, zu vergeben.

Beschluss (einstimmig)

Für die Werkgruppe soll ein Sichelmäher mit Mäh-Saugcontainer (Anbau an Holder C270) angeschafft werden.

Der Auftrag für die Lieferung des Sichelmähers und Mäh-Saugcontainers wird zum Preis von CHF 26'105.05 inkl. MwSt. an Senti Technik Anstalt, Schaanwald, vergeben.

12. Kindergarten Iramali – Sanierung Parkettböden – Auftragserteilung

Im Jahr 2005 wurde der Kindergarten Iramali bezogen. Die Bodenbeläge in den Unterrichtsräumen wurden mit Parkett aus Balzner Buchenholz belegt. Der Bodenbelag weist mittlerweile grosse Gebrauchsspuren auf.

In den Unterrichtsräumen sind auch Küchen und Waschbecken integriert. Der Parkettboden ist in diesem Bereich durch das auftropfende Wasser abgenutzt und teilweise gerissen. Der restliche Boden weist eine hohe Abnutzung aus. Der ganze Parkettboden soll geschliffen und die Rissfugen ausgebessert und eingeölt werden. In den Bereichen Küche und Waschbecken wird als zusätzlicher Schutz ein PVC Belag verlegt. Der Sanierungsbereich umfasst drei Unterrichtsräume inkl. Nebenzimmer sowie ein Lehrerzimmer.

Im Voranschlag 2020 ist für die Sanierung der Parkettböden im Kindergarten Iramali ein Betrag von CHF 32'000.00 vorgesehen.

Für die Sanierung der Parkettböden im Kindergarten Iramali wurde bei Chrigel Vogt Bodenbeläge, Balzers, eine Offerte eingeholt. Der Offertpreis beträgt CHF 30'634.75 inkl. MwSt. Die Offerte wurde geprüft und auf Wirtschaftlichkeit befunden.

Die Bauverwaltung beantragt, den Auftrag für die Sanierung der Parkettböden im Kindergarten Iramali an die Chrigel Vogt Bodenbeläge, Balzers, zu vergeben.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt die Sanierung der Parkettböden im Kindergarten Iramali. Der Auftrag für die Sanierung der Bodenbeläge wird zum Preis von CHF 30'634.75 inkl. MwSt. an die Chrigel Vogt Bodenbeläge, Balzers, vergeben.

13. Primarschule Iramali – Sanierung Fenster und Fensterfront aussen – Genehmigung Nachtragskredit und Auftragserteilung

Im Jahr 2001 wurde das Schulhaus Iramali bezogen. Die Materialisierung der Gebäudefassade wurde mit Stahlbeton und Holzfenster ausgeführt. Im Jahr 2011 erfolgte im Aussenbereich eine Teilsanierung der Fenster und Fensterfront mit einem neuen Farbanstrich.

Der Farbanstrich im Aussenbereich ist in einem schlechten Zustand. Um grössere Schäden (Eintritt von Wasser oder Feuchtigkeit) zu verhindern, ist ein neuer Anstrich des Holzes notwendig.

Kostenzusammenstellung (inkl. MwSt.)

Sanierung Fenster und Fensterfront	CHF 90'000.00
Unvorhergesehenes	CHF 10'000.00
Total	<u>CHF 100'000.00</u>

Im Voranschlag 2020 wurde für die Sanierungsmassnahmen ein Betrag von CHF 40'000.00 berücksichtigt. In dieser Summe ist eine Teilsanierung analog 2011 gerechnet. Bei der Begutachtung der Fenster und Fensterfront mit Fachfirmen stellte sich heraus, dass sich die Fenster in einem schlechteren Zustand als angenommen befinden. Um grössere Schäden zu vermeiden, muss der Aussenanstrich vollumfänglich erneuert werden.

Der Auftrag für die Sanierung der Fenster und Fensterfronten aussen wurde im Direktverfahren ausgeschrieben.

Zwischenzeitlich gingen drei Offerten bei der Gemeinde ein.

Die Bauverwaltung beantragt, die Sanierung der Fenster und Fensterfront aussen bei der Primarschule Iramali an die Maleranstalt Edi Vogt, Balzers, zu vergeben.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 17/20.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt die Sanierung der Fenster und Fensterfront aussen bei der Primarschule Iramali. Hierfür wird ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 60'000.00 genehmigt.

Der Auftrag für die Sanierung der Fenster und Fensterfront aussen bei der Primarschule Iramali wird zum Preis von CHF 88'026.30 inkl. MwSt. an die Maleranstalt Edi Vogt, Balzers, vergeben.

14. Konzept „Roter Platz“ – Bestellung Arbeitsgruppe

Der „Rote Platz“ ist Bestandteil der Schul- und Sportanlage aus dem Jahr 1975. Immer wieder wurden in den vergangenen Jahren punktuell Anpassungen und Neuerungen vorgenommen. Altersbedingt zeigen sich Mängel, die behoben werden müssen. Der „Rote Platz“ entspricht nicht mehr den heute vorgeschriebenen Ansprüchen an eine Freizeitanlage.

Bevor bauliche Massnahmen eingeleitet werden, soll eine Arbeitsgruppe feststellen, welcher Handlungsbedarf insgesamt besteht. Dafür sind die Bedürfnisse und Interessen der Nutzer (Schulen, Vereine etc.) einzuholen und zu berücksichtigen.

Die eingesetzte Arbeitsgruppe soll entsprechende Abklärungen vornehmen und eine Empfehlung für die künftige Gestaltung des „Roten Platzes“ erstellen.

Beschluss (einstimmig)

Die Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Konzeptes für die künftige Gestaltung des „Roten Platzes“ bei der Turnhalle wird wie folgt besetzt:

Thomas Wolfinger, Gemeinderat Ressort Sport (Vorsitz)
Dominik Frommelt, Leiter Bauverwaltung (beratend/Projektkoordination)
Corinne Indermaur, Gemeinderätin Ressort Freizeit und Gesundheit
Baptist Malin (Lehrer/Vertreter Schulen)
Rolando Ospelt (Sportlehrer)
Planungsbüro Wegmüller, Klosters (Sportplatzplaner; externe Begleitung)

15. Weiterführung der Aktion „Tageskarte Gemeinde“ der SBB (Flexicard) vom 1. August 2020 bis 31. Juli 2021

Die SBB bietet die „Tageskarte Gemeinde“ an. Dieses Zugbillett (Flexicard) kann zu einem durch die Gemeinde festgelegten Preis an Nutzer des Öffentlichen Verkehrs weitergegeben werden.

Der Preis pro Jahresblock (365 Tageskarten) beträgt CHF 14'000.00 inkl. MwSt. Eine Tageskarte kostet demnach wie im Vorjahr CHF 38.35. Die Gemeinde Balzers hat seit August 2010 fünf Karten pro Tag im Angebot. Von März 2019 bis Februar 2020 wurden 91 % der Karten verkauft (Vorjahr 89.6 %). Bei einem Verkaufspreis von CHF 40.00 pro Karte ergab dies ein Verlust von CHF 3'600.00.

Die Aktion „Tageskarte Gemeinde“ war in den vergangenen Jahren ein voller Erfolg und ist bei der Bevölkerung äusserst beliebt.



Im Sinne einer einheitlichen Regelung aller Liechtensteiner Gemeinden empfiehlt die Vorstherkonferenz, die „Tageskarte Gemeinde“ zum Preis von CHF 40.00 abzugeben. Von der Gemeindekasse wird beantragt, die Aktion „Tageskarte Gemeinde“ weiterzuführen und fünf Billette pro Tag zum Verkaufspreis von CHF 40.00 anzubieten.

Im Voranschlag 2020 ist für die Aktion „Tageskarte Gemeinde“ ein Betrag von CHF 70'000.00 enthalten.

Beschluss (einstimmig)

Die Aktion „Tageskarte Gemeinde“ wird bis 31. Juli 2021 weitergeführt. Die Gemeinde kauft bei den SBB fünf Jahresblöcke zum Weiterverkauf. Die „Tageskarte Gemeinde“ wird auf Vorbestellung zum Preis von CHF 40.00 pro Karte an Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Balzers abgegeben.

Schluss der Sitzung 22.30 Uhr

Hansjörg Büchel
Gemeindevorsteher

Désirée Bürzle
Vizevorsteherin

Hildegard Wolfinger
Protokoll

Tag der Kundmachung: Donnerstag, 2. April 2020